wetzikon

Grosser Gemeinderat

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

20.06.16 Finanz- und Aufgabenplan 2020 bis 2024

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2020 bis 2024.

Begründung

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der städtischen Finanzen und Aufgaben. Gemäss §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes ist der Stadtrat verpflichtet, jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan mit bestimmten Eckwerten zu erstellen und zu beschliessen. Die Aufgabe des Parlaments besteht darin, den vorgelegten Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis zu nehmen. Änderungen sind nicht zulässig.

Der vorliegende FAP bezieht sich auf die Planungsperiode 2020 bis 2024. In der Erfolgsrechnung muss mittelfristig mit jährlichen Defiziten um 5 Mio. Franken gerechnet werden. Den Investitionen im Steuerhaushalt über die Planungsperiode von insgesamt rund 110 Mio. Franken steht eine Selbstfinanzierung von lediglich 43 Mio. Franken gegenüber. Daraus resultiert ein Haushaltsdefizit von 67 Mio. Franken im Steuerhaushalt. Mit dem Haushaltsdefizit der Gebührenhaushalte (81 Mio. Franken) wird sich die totale Verschuldung der Stadt Wetzikon nach aktuellem Stand bis zum Ende der Planungsperiode auf 210 Mio. Franken belaufen. Dies folgt der Periode der Jahre 2015 bis 2019, in der man sich mit einem Haushaltsüberschuss von 24 Mio. Franken im Steuer- und 35 Mio. Franken in den Gebührenhaushalten erheblich hat entschulden können. Im aktuellen Plan ist man von den finanzpolitischen Zielen einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 % weit entfernt. Der Stadtrat will den genannten Entwicklungen in erster Linie mit einem strafferen Haushaltsvollzug auf der Ausgabenseite entgegentreten. In dieser Hinsicht zentral sind die Grundsätze der Sparsamkeit ("ob") und der Wirtschaftlichkeit ("wie").

Die RPK hat erfreut festgestellt, dass der Finanz- und Aufgabenplan dem Parlament dieses Jahr wie im Gemeindegesetz festgelegt gleichzeitig mit dem Budget abgegeben wurde. Dies ist insofern wichtig, als dass somit das Budget auch im Kontext der Finanzaussichten beurteilt werden kann. Die RPK hat den vorliegenden Bericht geprüft und festgestellt, dass er den Anforderungen aus dem Gemeindegesetz entspricht. Speziell zu erwähnen gilt, dass dem FAP erstmals eine Langfristperspektive bis 2029 beigelegt wurde, was die RPK erfreut zur Kenntnis genommen hat. Wie auch im Antrag der RPK zum Budget 2021 beschrieben, sind aus Sicht der RPK angesichts der düsteren Aussichten für die kommenden Jahre weitreichende Massnahmen auf der Aufwandseite unumgänglich. Klare und wirkungsvolle Massnahmen zur Eruierung und Umsetzung von Sparpotenzialen sind dringend notwendig.

Die RPK beantragt dem Parlament, den Finanz- und Aufgabenplan 2020 bis 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Wetzikon, 23. November 2020

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau	Jonatan Schäfer
Präsident	Kommissionssekretär